

CDU/FDP-Kreistagsfraktion | Brühl 1 | 99867 Gotha

Landratsamt Gotha
Kreistagsbüro
18.-März-Straße 50
99867 Gotha
per E-Mail: ktb@kreis-gth.de

Gotha, 03.06.2025

Anfrage der CDU/FDP Kreistagsfraktion zur Thematik:

Neubeschriftung der Feuerwehr Fahrzeuge der Stufe 2 des Landkreises Gotha

Sehr geehrter Herr Landrat Onno Eckert,
sehr geehrte Damen und Herren,

den Mitgliedern der CDU/FDP Kreistagsfraktion wurde angetragen, dass alle Feuerwehrfahrzeuge der Stufe 2 des Landkreises Gotha eine neue Beschriftung mit dem Logo, welches Bestandteil des neuen Corporate Designs des Landkreises ist, erhalten sollen. Ausgehend von Kosten in Höhe von 5.000 € - 10.000 € pro Fahrzeug und von ca. 50 Fahrzeugen der Stufe 2 würden bei einer kompletten Neubeschriftung aller Landkreisfahrzeuge Gesamtkosten zwischen 250.000 € und 500.000 € entstehen. Beispielhaft sei hier der in Neudietendorf stationierte Rüstwagen genannt, welcher neben einer notwendigen Reparatur auch eine neue Beschriftung erhalten hat.

Im Namen der CDU/FDP Kreistagsfraktion bitte ich folgenden Fragen zu beantworten.

1. Entspricht die neue Beschriftung den Anforderung der Thüringer Organisationsverordnung?
2. Ist es vorgesehen, dass alle Landkreisfahrzeuge der Stufe 2 neu beschriftet werden?

Sollte dies der Fall sein, dann bitte wir auch um Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

- 2.1. In welchem Zeitraum soll dies erfolgen?
- 2.2. Wie hoch sind die durch das Landratsamt kalkulierten Gesamtkosten der Maßnahme?
- 2.3. Gibt es hierfür eine entsprechende Ausschreibung der Dienstleistung gemäß der Vergab- und Vertragsordnung für Leistungen?

- 2.4. Entspricht es dem Haushaltsgrundsatz der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit nach § 53 Abs. 2 ThürKO, wenn eine vorhandene und den gesetzlichen Grundlagen entsprechende Beschriftung nur aus dem Grund entfernt wird, dass alle Feuerwehrfahrzeuge des Landkreises Gotha eine einheitliche Beschriftung erhalten?
- 2.5. Ist es an dieser Stelle nicht sinnvoller und vor allen Dingen sparsamer, die neue Beschriftung nur bei Neuerwerb von Fahrzeugen anzuwenden?
3. Unter welcher Haushaltsstelle im Haushalt des Landkreises Gotha sind die dafür notwendigen Mittel veranschlagt?

Neben der Beantwortung in der Kreistagssitzung am 11. Juni 2025 wird um schriftliche Beantwortung gemäß § 14 Abs. 3 Satz 4 der Geschäftsordnung gebeten.

Mit freundlichen Grüßen



Christian Jacob
Fraktionsvorsitzender